

## Neue Eindämmungsverordnung – Uni-list-Mail von Prof. Andreas Musil vom 15.12.2020

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Studierende, liebe Kolleginnen und Kollegen,

zwar hatten wir in der letzten mail schon schöne Feiertage gewünscht, aber die Ereignisse überschlugen sich, sodass wir uns doch noch vor den akademischen Weihnachtsferien nochmals an Sie wenden.

Mit Veröffentlichung der neuen [Eindämmungsverordnung](#) ergeben sich jetzt auch signifikante Konsequenzen für die Universität Potsdam. Verantwortungsvolles Handeln bedeutet beim Grad des aktuellen Infektionsgeschehens, dass wir die Präsenzlehre bis mindestens zum 10. Januar aussetzen werden. Wo immer möglich, sollte auf digitale Lehre umgestellt werden. **Praktika** dürfen mit maximal 5 Studierenden pro Raum weiterhin stattfinden. Auch die Vorbereitung und Abnahme von **Prüfungen** sind nach wie vor unter den bekannten Rahmenbedingungen in Präsenz möglich. Für die erste Januar-Woche ist eine weitere Konferenz zwischen den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin geplant. Wir möchten Sie danach umgehend über das weitere Vorgehen bis zum Ende der Vorlesungszeit informieren.

Die **Universitätsbibliothek** bleibt bis einschließlich 18. Dezember mit allen Services geöffnet. Vom 21. Dezember bis voraussichtlich 3. Januar sind sämtliche Arbeitsplatzbereiche geschlossen. Medienausleihe und -rückgabe sowie Scannen und Kopieren sind am 21. und 22. Dezember noch möglich. Ab 23. Dezember ist die Universitätsbibliothek geschlossen. Informationen über die die Nutzungsmöglichkeiten ab dem 4. Januar finden Sie demnächst auf dieser Seite: <https://www.ub.uni-potsdam.de/de/benutzung/bibliotheksbenuetzung-aktuell>

Die Universität Potsdam hat bereits in der letzten Woche auf die sich andeutende Problematik des Druckens von **Abschlussarbeiten** reagiert. Diese können wieder im digitalen Format eingereicht werden – entweder als attachment oder über box.up an [pruefungsamt@uni-potsdam.de](mailto:pruefungsamt@uni-potsdam.de). Zudem werden die Abgabefristen von angemeldeten Abschlussarbeiten mit einer Frist, die am 15. Dezember 2020 oder später enden, pauschal um einen Monat verlängert. Diese und weitere aktuelle Anpassungen entnehmen Sie bitte der [FAQ-Seite](#).

Ich wünsche Ihnen nun alles Gute für die anstehende Zeit.

Herzliche Grüße

Prof. Dr. Andreas Musil  
Vizepräsident für Lehre und Studium